

## **Erlasse des Gemeinderates und anderer Behörden: Amtliche Publikation am Freitag, 8. Oktober 2021**

---

### **Neuerlass; Reglement Plakatierung (Pla Re)**

Der Gemeinderat beschloss an seiner Sitzung vom 6. Oktober 2021:

Das Reglement Plakatierung (Pla Re), SR-Nr. 1.08.103 wird genehmigt und tritt am 1. November 2021 in Kraft. Die Verordnung (Plakatierungsverordnung) über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten in der Öffentlichkeit auf bestimmten Flächen in der Gemeinde Männedorf des Gemeinderats vom 1. Januar 2008 wird auf den gleichen Zeitpunkt aufgehoben.

Das Reglement kann während der Rekursfrist auf der Webseite [www.maennedorf.ch](http://www.maennedorf.ch) eingesehen werden.

### **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Meilen, Postfach, 8706 Meilen **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Einem allfälligen Rekurs wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

Männedorf, 8. Oktober 2021

Der Gemeinderat